

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

An die Vorsitzenden und Sprecher der
Fraktionen und der Ratsgruppe
- CDU, Herrn Ratsherr Sellenriek
- SPD, Herrn Ratsherr Dr. Jung
- FDP, Frau Ratsfrau Möllemann-Appelhoff
- GAL/Bündnis 90/Die Grünen – Herrn Ratsherr Klas
- DIE LINKE, Frau Ratsfrau Toulas
- UWG/ÖDP, Herrn Ratsherr Pfau
an Herrn Ratsherr Pascal Powroznik

- an die Fraktionsgeschäftsstellen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):
23 21 01 S 0256/081

Münster, 25.11.2011

Grundstück der Peter-Wust-Schule, Standort Schürbusch

- Vorlage V/0779/2011 an den Rat –

Sehr geehrte Frau Möllemann-Appelhoff,
sehr geehrte Frau Toulas,
sehr geehrte Herren,

als Antwort auf die Bitte von Mitgliedern des Schulausschusses in der Sitzung am 22.11.2011 bei der Vorberatung der o. a. Vorlage teile ich Ihnen zu den finanziellen Auswirkungen bei den verschiedenen Vermarktungsverfahren folgendes mit:

Vor einer Vermarktung des Areals in der Gesamtgröße von 10.866 m² ist zunächst die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Entsprechend der Vorberatung in der BV-West am 17.11.2011 sollen sich die planungsrechtlichen Vorgaben dabei an den geltenden Bebauungsplänen der Nachbarbereiche (Bebauungspläne Nr. 146 „Schürbusch/Dingbänger Weg/Schlautstiege“, Nr. 174 „Schürbusch“ und Nr. 412 „Mecklenbeck/Ossenkampstiege/Schürbusch“) orientieren und damit eine I – II geschossige Bebauung ausweisen.

Favorisiert wird eine Einzelvermarktung der Grundstücke im Wege des Höchstgebotverfahrens, um mit den Erlösen die neue Zweifachsporthalle am Hauptstandort der Peter-Wust-Schule am Dingbänger Weg realisieren zu können. Unter Ziffer 6 in der Begründung zur o. a. Vorlage wird auf die vorgesehene Einzelvermarktung der Baugrundstücke hingewiesen. Eine Vermarktung des Areals an einen Investor oder an einen Entwickler ist im Hinblick auf den angestrebten Ertrag nicht zielführend.

Bei einer Vermarktung der Baugrundstücke entsprechend der Richtlinien für die Vergabe städtischer Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung („preiswerter Wohnraum“) schätzt die Verwaltung unter Berücksichtigung der künftigen Ausweisungen im aufzustellenden Bebauungsplan und des Vermarktungsgeschehens die Mindererträge auf etwa

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Münsterland Ost	Kto.-Nr. 752	(BLZ 400 501 50)	IBAN: DE1040050150000000752, BIC/SWIFT: WELADED1MST		
Commerzbank Münster	Kto.-Nr. 393 2100	(BLZ 400 400 28)	Deutsche Bank Münster	Kto.-Nr. 0470 005	(BLZ 400 700 80)
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 21 1 36 461	(BLZ 440 100 46)	Dresdner Bank Münster	Kto.-Nr. 606 465 600	(BLZ 400 800 40)
SEB	Kto.-Nr. 1 010 305 100	(BLZ 400 101 11)	Volksbank Münster eG	Kto.-Nr. 4 200 800	(BLZ 401 600 50)
Bankhaus Lampe Münster	Kto.-Nr. 306 002	(BLZ 480 201 51)	WestLB AG	Kto.-Nr. 61 226	(BLZ 400 500 00)

Zentrale Verbindungen

☎ Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

350.000,00 – 500.000,00 € ein. Diese Mindererträge würden die Wirtschaftlichkeitsberechnung deutlich negativ beeinflussen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez.
Bickeböller